



**ORTS – GEMEINDE
A-5743 KRIMML**

Tel.: 06564/7213, Fax: 06564/7213-4, E-Mail: gemeinde@krimml.gv.at
IBAN: AT05 3503 9000 5901 0074, BIC RVSAAT2S039
DVR: 0695947

Krimml, am 17.12.2018

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde K R I M M L einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Hochkrimml/Silberleiten Süd“ mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.krimml.gv.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.
2. Träger öffentlicher Interessen sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.



Der Bürgermeister:

Mag. Erich Czerny

Kundmachungsdauer: vier Wochen
Angeschlagen am: 17.12.2018
Abgenommen am: 14.01.2019